

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „Zauberwald“ vom 8. März 2025 09:05**

Es soll ja jetzt was "von oben" kommen. Vermutlich darf man nicht mehr allein mit einer Grundschulklasse den Schwimmunterricht durchführen oder so ähnlich. Seit ich unterrichte, habe ich weder in BY noch in BaWü erlebt, dass die Schwimmlehrerin alleine mit einer ganzen Klasse losgeschickt wird. Es wird versucht, eine 2. Kollegin als Begleitperson freizuschaffen oder man nimmt notfalls Eltern mit. Das ist aber die Ausnahme.

Da wir nun nicht mehr unser tolles verstellbares Schwimmbecken nutzen konnten und in ein anderes Schwimmbad ausweichen müssen, das so ähnliche Gegebenheiten hat wie Konstanz, hat die Stadt uns noch einen Fsjler freigeschaufelt. Wir gehen also zu dritt: Schwimmlehrkraft, zusätzliche Lehrerin, Fsjler.

Nur, weil hier jeder der Meinung ist, es gingen in BaWü alle Lehrkräfte allein mit 28 Kindern ins Wasser. So ist die Vorschrift zwar, aber so wie ich es kenne, setzt jeder mit gesundem Menschenverstand eine 2. Kraft mit ein. Sonst dürfen wir das Schulgelände ja auch nur mit zwei Begleitpersonen pro Klasse verlassen.